

**Haushaltssatzung der Gemeinde Sassen- Trantow  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.293.900	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.296.400	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-2.500	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-2.500	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	2.500	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.150.800	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.100.100	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	50.700	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.036.300	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.199.600	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-163.300	EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-202.100	EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |    |   |     |      |
|----|---|-----|------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 | v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 380 | v.H. |

2. Gewerbesteuer auf	350	v.H.
----------------------	-----	------

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 (EB) betrug	648,1	T€
Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	1.284,7	T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2017 beträgt	1.163,7	T€
und zum 31.12. 2018	1.180,9	T€

Loitz d. 30.01.2018



  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme  
vom 23.02.2018 bis 16.03.2017  
während der allgemeinen Öffnungszeiten  
in der Kämmerei, Verwaltungsgabäude II öffentlich aus.



---

Bürgermeister